

## **Geplante Unterschutzstellung der Terrassenhaussiedlung Bundesdenkmalamt – Fragenkatalog Hausverwaltung**

### **Frage Hausverwaltung:**

*Welche rechtliche / organisatorische Stellung kann der denkmalpflegerische Leitfaden einnehmen?*

### **Antwort Bundesdenkmalamt:**

*Die Leitlinien sind keine Normen, sondern stellen eine Orientierungshilfe für den Umgang bei beabsichtigten Veränderungen im Vorfeld von Eingriffen dar. Sie sollen Planungssicherheit und ein Grundgerüst für denkmalpflegerische Entscheidungswege sein. Sie sollen die denkmalpflegerischen Zielsetzungen und den Handlungsrahmen am Denkmal transparent und nachvollziehbar machen.*

### **Frage Hausverwaltung:**

*Ad Terrassengestaltung ein konkretes Beispiel:*

*Derzeit werden ca 22 Terrassen an der Unterkonstruktion saniert, Aufbau trockengelegt, Platten abgehoben und neu aufgebracht. Wie würde sowas unter Denkmalschutz aussehen?*

### **Antwort Bundesdenkmalamt:**

*Diese Vorgangsweise scheint durchaus grundsätzlich den denkmalpflegerischen Zielsetzungen zu entsprechen. Es wäre allerdings darauf zu achten, dass auch die Ausführung der einzelnen Maßnahmen entsprechend substanzschonend erfolgt. Dazu kann gerne vor Ort eine Begutachtung und ein Austausch erfolgen.*

### **Frage Hausverwaltung:**

*Bedarf es für behördliche Maßnahmen zB Brandschutz oder Sicherheitsmaßnahmen bzw barrierefreie Maßnahme auch die Zustimmung des BDA?*

### **Antwort Bundesdenkmalamt:**

*Jede Veränderung, die in die Substanz und überlieferte Erscheinung des Denkmals eingreift, bedarf einer denkmalbehördlichen Bewilligung des Bundesdenkmalamtes in Bescheidform. Wir sind uns aber bewusst, dass die angeführten Maßnahmen in der Abwägung eine besondere Rolle spielen. Sie werden daher entsprechend konsensual behandelt.*